

Dr. Eduard Lauterburg

Autor(en): **Küffer, G.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Der Schweizer Freidenker**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 11

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schweizer Freidenker

Abonnementspreis:

Schweiz: Jährlich . . Fr. 3.—
 Halbjährlich Fr. 1.50
 Ausland: Jährlich . . Fr. 4.50
 Erscheint halbmonatlich

Organ des Schweizerischen Freidenkerbundes und des
 Schweizerischen Monistenbundes

Wahrheit ❖❖

Freiheit ❖❖

Friede

Insertionspreis:

Die einspaltige Petitzeile oder
 deren Raum 10 Cts.
 Bei Wiederholung weniger.
 Postcheck-Konto VIII/2578

Das Beste und das Meiste muss jeder sich selber sein und leisten. Je mehr nun dieses ist, und je mehr demzufolge er die Quellen seiner Genüsse in sich selbst findet, desto glücklicher wird er sein. Schopenhauer.

Dr. Eduard Lauterburg.

Nachruf.

Eine erschütternde Tragik liegt im Leben dieses „lieben Grad-aus“, wie er im Krematorium genannt wurde. Sein Tod ist eines jener grausamen Werke der Natur, womit sie uns Menschen ihre schauerliche Unerbittlichkeit einprägt.

„Kann es denn auf dieser Erde nicht auch ein ideales Reich geben, ein ideales als das, welches ihr euch in eurem Himmel konstruiert?“ hatte er die an tote Dogmen sich Klammernden gefragt. „Mir scheint, als wäre es endlich einmal an der Zeit, die *Gegenwart* des Reiches Gottes zu predigen.“*) Und seine ganze Arbeit galt der Verwirklichung eines Gottesreiches auf Erden. Er arbeitete nach zwei Richtungen: durch Kritik, wie durch Neuaufbau. Durch Abdecken könne man ebensogut etwas Schönes zutage fördern, als man es durch Drüberbauen zerstören könne, so hatte er sich die Berechtigung zu seinem „Abdecken“ zurechtgelegt. Allein was galt ihm: die blosse Berechtigung!? Ihm wurde es zur beseligenden Notwendigkeit, die Wahrheit abzudecken, die innere Hohlheit leerer Formen und Formeln blosszulegen, und da er die Kirche als reformbedürftig erkannte und zugleich die Unmöglichkeit einsah, durchzudringen, wagte er den entscheidenden Schritt, wandte ihr den Rücken und erstrebte auf anderem Boden einen Neuaufbau, nicht nur auf religiösem Gebiet, sondern — ohne das geht es nicht — eine Erneuerung unserer gesamten, flachen, gewissenlosen Kultur.

Scheinreformen genügten ihm nicht. Stets suchte er das Übel mit den Wurzeln auszurotten. Nur etwa die Folgen zu mildern, verpönte er. Aus dem unsichtbaren Gottesreich sollte ein sichtbares werden. Nährboden des Übels sind die gegenwärtigen sozialen Zustände. Die gilt es zu ändern. Viel erwartete er von der Bodenbesitzreform. Deswegen war er als Präsident der schweizerischen Gesellschaft für Bodenreform tätig. Er war der Ansicht, dass darüber auch von der Kanzel aus gesprochen werden sollte, ja dass sich das Theologiestudium eher mit sozialen Fragen zu befassen habe, als viel Totes weiterzuschleppen. So verfasste er eine Reform der Predigt; d. h.: er wollte alte Formen mit ganz neuen Inhalten füllen. Ein neues Leben sollte erstehen. Neue Blumen sollten gedeihen, kräftige, unter einem freieren Himmel. Er war eben daran, die Samen zu streuen. Zu diesem Zwecke hatte er in Bern den „Lessing-Bund“ gründen helfen; einen Bund zur Erziehung und Sammlung freier Menschen. Montag, den 9. Juli erwartete man ihn. Er sollte eine Ansprache halten über das Thema „Sozialer Glaube“. Er erschien nicht. Man vermutete einen Unfall. Es dauerte bis zum Ende der Woche — da traf die erschütternde Unglücksbotschaft ein. Am Sonntag hatte er das Niederhorn bestiegen, wohl um Naturandacht zu halten.

*) Aus „Himmel auf Erden“.

Jäh wurde er vom Tode abgerufen. Am Donnerstag fand man seine Leiche, ganz zerschmettert.

Dr. Ed. Lauterburg konnte sein Lebenswerk nicht vollenden. Doch ward ihm das schöne Los zuteil, als Herold zu gelten einer neuen Zeit; er sah ihr Morgenrot, und für uns steht sein Bild unter dessen Glanze.

G. Kiffer.

Wir machen unsere Leser noch auf das Gedicht von Dr. Lauterburg — dieser Name ist wie ein Symbol des Wesens seines Trägers — in Nr. 9 des „Schweizer Freidenker“ aufmerksam. Es war das letzte, was unser allzufrüh dahingeraffte Gesinnungsfreund für uns tun konnte, und es lag so ein weites Feld vor ihm.

Die Schriftleitung.

Staat und Kirche.

(Fortsetzung und Schluss.)

(s. auch Nr. 3—10 ds. Bl.)

III. Trennung von Staat und Kirche.

§ 9. Allgemeines. Wenn man auch unter „Trennung von Staat und Kirche“ gar vielerlei versteht und die Trennung in jedem Staate wieder etwas Anderes bedeutet, so lassen sich trotz dieses Fehlens eines festen, einheitlichen Begriffs immerhin gewisse Grundideen erkennen, die das System charakterisieren:

1. Die Verbindung zwischen Kirche und Staat, die bei dem System der Kirchenhoheit noch bestanden hat und sich einerseits äusserte als Privilegierung, andererseits als Beaufsichtigung der Kirche durch den Staat, fällt weg. Das Ergebnis dieses Lösungsprozesses ist, dass grundsätzlich alle Religionsgemeinschaften im Staate gleichberechtigt sind, wenigstens formal auf dem gleichen Rechtsboden, auf dem Boden des *Privatrechts* stehen und ohne Unterschied dem Vereinsgesetz unterstellt sind.

2. bringt das System den *vollen Ausbau der Parität* und

3. wird die *Religionsfreiheit* nach jeder Richtung hin garantiert.

Diese das Trennungssystem charakterisierenden Grundsätze sind bisher noch in keinem Staate in allen Konsequenzen durchgeführt worden; in keinem heutigen Staate sind alle Bande zerschnitten; überall sind Elemente aus dem System der Kirchenhoheit erhalten geblieben, selbst in Frankreich, dem typischen Trennungslande. — Der Gedanke der Trennung von Staat und Kirche ist schon sehr alt; ausgesprochen wurde er bereits im Anfang des 16. Jahrhunderts durch Thomas Morus, den Lord-Kanzler Heinrichs VIII. Von ihm ab lässt sich die Geschichte dieser Idee durch die Jahrhunderte verfolgen, zunächst in der freien Vereinskirche des Täuferturns, sodann im religiösen Individualismus des 17. Jahrhunderts in England und Amerika, endlich in der Philosophie und Staatslehre des Aufklärungszeitalters bis zur Begründung des modernen Staates. Die Trennung wird verlangt im Namen der Religion und der Kirche, vom modernen Liberalismus, unter der Parole des Glaubenseifers wie des Glaubenshasses, als idealrechtlicher Ausdruck dafür, dass der Staat interkonfessionell ist. Das System ist nicht nur alt in seiner theoretischen Durchbildung, sondern auch in praktischer Verwirklichung. So wurde es schon im 18. Jahr-